jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/2/22 85/13/0114

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.02.1989

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §119;
BAO §184 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1989/19, 335;

Rechtssatz

Kommt der Abgabepflichtige seiner in § 119 BAO normierten Pflicht zur Offenlegung des abgabenrechtlich relevanten Sachverhaltes nicht nach, ist die belangte Behörde berechtigt und verpflichtet, die Abgabenbemessungsgrundlagen gem § 184 BAO im Schätzungsweg zu ermitteln (hier: Devisenspekulationsgeschäfte).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1985130114.X01

Im RIS seit

22.02.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at